



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

# PRESSEMITTEILUNG

Haus & Grund Rodgau, Ludwig-Erhard-Platz 6, 63110 Rodgau

An die  
Damen und Herren der Presse  
mit der Bitte um Veröffentlichung

**Haus & Grund Rodgau  
und Umgebung e.V.**  
Vorsitzender Dr. Thomas Kilz  
Geschäftsstelle:  
Ludwig-Erhard-Platz 6  
63110 Rodgau  
Tel.: 06106 - 23 97 334  
Fax: 06106 - 23 95 757  
Mail: [info@hug-rodgau.de](mailto:info@hug-rodgau.de)  
Web: [www.hug-rodgau.de](http://www.hug-rodgau.de)

Datum 9.3.2021

Ihre Nachricht vom

## Haus & Grund Rodgau: Hessenplan – Sonderprogramme für Eigenheime

Das neue hessische „Sonderprogramm für Eigenheime“ geht an den Start. Darauf weist die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Rodgau und Umgebung hin.

Ab sofort können Anträge bei der landeseigenen Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen, gestellt werden. Die Fördermittelberatung übernimmt die Landesenergieagentur (LEA) Hessen. Aus dem ‚Neuen Hessenplan‘ stehen in den kommenden Jahren insgesamt 25 Millionen Euro als Zuschuss für die energetische Sanierung von Häusern zur Verfügung.

Nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums werde immer noch zu viel Energie beim Heizen und für Warmwasser verbraucht. In Hessen sind das mehr als 80 Prozent des Energieverbrauchs in Wohngebäuden. Bis 2025 sei es Ziel, die Sanierungsquote von Wohngebäuden von einem auf zwei Prozent pro Jahr anzuheben.

Das „Sonderprogramm für Eigenheime - sanieren, sparen, Klima schonen“ unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich zur KfW-Förderung des Bundes bei der energetischen Sanierung ihres Wohngebäudes. Auf diese Weise können Investitionen in besonders effiziente energetische Modernisierungen mit insgesamt bis zu 60.000 Euro gefördert werden.

Voraussetzung für den Zuschuss aus dem hessischen Sonderprogramm ist die Modernisierung nach der KfW-Effizienzhaus-Klasse 55, 70 oder 85. Je besser der Standard, umso höher der

Zuschuss. Modernisierungen, für die eine Förderzusage der KfW ab dem 9. Februar 2021 erteilt wird, können eine ergänzende Förderung durch das Land Hessen erhalten. Förderanträge für den Landeszuschuss können dann gemeinsam mit der KfW-Zusage oder einem KfW-Kreditvertrag mit der Hausbank WIBank eingereicht werden. Die Beratung im Vorfeld eines Antrags übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesenergieagentur.

Die Kontaktdaten und weitergehende Informationen sind abrufbar unter der Homepage:  
<https://www.hessen-macht-50-50.de>

Mit der Förderung soll eine Komplettmodernisierung in Kombination aus beispielsweise Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Türen, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Anschluss an Nah- oder Fernwärme oder Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlagen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Thomas Kilz